

# **Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide im Markt Eggolsheim am Sonntag, den 17.05.2020**

- 1) Am **Sonntag, den 17. Mai 2020** findet ein verbundener Bürgerentscheid (Ratsbegehren und Bürgerbegehren) zur Bebauung der Grundstücke in der „Schirnaidler Straße“ mit folgenden Fragestellungen statt:

## **Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren):**

„Sind Sie für das vom Marktrat beschlossene Bebauungsplankonzept an der „Schirnaidler Straße“, das die Streuobstwiese und die Gärten einbezieht, hohen ökologischen Anforderungen Rechnung trägt und zugleich 24 günstige Wohnungen für Jung und Alt sowie 5 zusätzliche Bauplätze für junge Familien ermöglicht?“

## **Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren):**

„Sind Sie für einen Bebauungsplan „Schirnaidler Straße“, der lediglich die Flurnummern 5676/1, 5677 und 5678 beinhaltet, wodurch die ökologisch wertvolle Streuobstwiese sowie ortsbildprägende Gärten neben dem Eggolsheimer Friedhof bewahrt werden können?“

## **Stichfrage:**

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

- Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren
- Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren

- 2) Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist und einen Abstimmungsschein hat.
- 4) Einen Abstimmungsschein erhalten
- a) **von Amts wegen** alle Stimmberechtigten, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind;
  - b) auf Antrag Stimmberechtigte, die nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses (siehe Ziffer 10) versäumt haben, oder
    - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht im Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- 5) In den Fällen gemäß Ziffer 4b) kann der Abstimmungsschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 6) Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis Samstag, den 16. Mai 2020, 12.00Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

- 7) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) durch **Briefabstimmung**,
  - b) durch **Stimmabgabe im Abstimmungsraum** des Marktes Eggolsheim.  
Der Abstimmungsraum ist barrierefrei zu erreichen und befindet sich

➤ in der Eggerbach-Halle (Veranstaltungssaal) Josef-Kolb-Str. 10 A, 91330 Eggolsheim

**Hinweis:** Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“ wird die Stimmabgabe mittels Briefabstimmung angeraten. Auch am Abstimmungstag können die Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr ohne soziale Kontaktaufnahme in die Briefkästen am Rathaus Eggolsheim eingeworfen werden.

- 8) Die Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten **bis spätestens 26. April 2020** übersandt werden, enthalten auf der Rückseite den Abstimmungsschein sowie die Briefabstimmungsunterlagen und Informationen zu den Bürgerentscheiden.
- 9) Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- 10) Das Bürgerverzeichnis wird in der Zeit von **Montag, 27. April bis Montag 04. Mai 2020**, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Eggolsheim, Bürgerbüro, Zimmer 014, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist. Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eggolsheim eingelegt werden.

- 11) Bei der Abstimmung im Abstimmungsraum haben die Abstimmenden ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

**Ohne Vorlage des Abstimmungsscheins  
ist eine Stimmabgabe im Abstimmungsraum nicht möglich!**

Der amtliche Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums vom Abstimmungsvorstand ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der abzustimmenden Person unter Verwendung der Abstimmungsschutzvorrichtung gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Abstimmungsschutzvorrichtung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 12) Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
- 13) Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Montag, den 18. Mai 2020 um 08.00 Uhr im Rathaus Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim aufgeteilt im Sitzungssaal und der Kulturscheune zusammen.
- 14) Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- Hinweis:** *Auf Grund der aktuellen „Corona-Problematik“, wird zum Schutz der Auszählenden dringend um die Einhaltung des von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m und die Beachtung der Regelungen zum Infektionsschutz gebeten.*
- 15) Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:  
Abgestimmt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme. Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
- 16) Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 17) Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Eggolsheim, den 17. April 2020



**Loch**  
Abstimmungsleiter